

Handelsname: Promat® Kleber K 84

Ausgabedatum: 12.04.2011
ersetzt Version vom 18.08.2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung/(Handelsname):

Promat®-Kleber K84
Promat®-Kleber K84/16
Promat®-Kleber K84/8

1.2 Verwendung

Kleber für Wärmedämmstoffe

1.3 Firma:

Promat GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen
Telefon 02102/493-0
Telefax 02102/493-115
www.promat.de
technik3@promat.de

1.4 Notrufnummer

02102/493-0 (Mo-Fr von 9 bis 17 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes/Gemisches

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Xi; Reizend.

2.2 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG:



Piktogramm:

Signalworte: Reizend

R-Sätze: 36/38 - Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze: S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen..

S 24/25 - Nicht Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden..

S60 - Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

-.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung:

Kleber für Wärmedämmstoffe

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Bestandteilen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	Gehalt	EINECS-Nr.	CAS- Nr.
Wasserglas	50 - 60	215-687-4	1344-09-8
Kaliumhydroxid	< 2	215-181-3	1310-58-3

Reach Registrier Nr.: Nicht registrierungspflichtig, da Produkt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Durchtränkte Kleidung ausziehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Promat

Handelsname:

Promat® Kleber K 84

Ausgabedatum: 12.04.2011
ersetzt Version vom 18.08.2010

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautreizungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Sorfthilfe

Wenn Symptome anhalten, Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Unabhängiges Atemschutzgerät bei Sauerstoffknappheit tragen.

Zusätzliche Hinweise:

-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Ohne vorherige Neutralisation nicht in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern, z. B. aus Kunststoff, sammeln..

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 7 und 8

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

-

7.2 Lagerung:

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Lagerklasse (nach VCI-Konzept): LGK 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Bestimmte Verwendung:

Die Hauptanwendung dieser Produkte ist die technische Wärmedämmung.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Handelsname:

Promat® Kleber K 84

Ausgabedatum: 12.04.2011
ersetzt Version vom 18.08.2010

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille im Falle von Überkopfarbeiten aufsetzen.
Bei Arbeitsende betroffene Hautpartien mit Wasser abspülen. Arbeitskleidung separat waschen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Handschuhe - laugenbeständig, Handschuhe aus Gummi.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Lieferform: flüssig

Farbe: grau

Geruch: ohne

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

n. b.

Siedepunkt/Siedebereich:

> 100 °C

Flammpunkt:

-

Zündtemperatur:

-

Selbstentzündlichkeit:

-

Explosionsgrenzen:

-

Dampfdruck (bei 20 °C; Wasser):

ca. 23 mbar

Dichte (bei 20 °C):

1,55 bis 1,7 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

vollständig mischbar

pH-Wert (bei 20 °C):

11-11,5

Viskosität (bei 20 °C):

ca. 1.000 bis 30.000 mPas

Löschmitteltrennprüfung:

-

Organische Lösemittel:

-

Sonstige Angaben:

-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

10.2 Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vermischen mit Säuren führt zu starker Wärmeentwicklung.

10.5 Unverträgliche Materialien:

-

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:

-

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

-

Handelsname:

Promat® Kleber K 84

Ausgabedatum: 12.04.2011
ersetzt Version vom 18.08.2010

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

Inhalation:

-

Oral:

1344-09-8 Kieselsäure, Natriumsalz

Oral LD50 > 2 000 mg/kg (Ratte)

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Oral LD50 365 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Hautkontakt:

Reizt die Haut.

Augenkontakt:

Reizwirkung

CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

-

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Verhalten in Kläranlagen: Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Schwach kleberhaltiges Spülwasser mit einem pH-Wert von 8-9 kann direkt in die öffentliche Kanalisation mit anschließendem Klärwerk eingeleitet werden. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Europäische Abfallkatalog: 08 04 14 wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen

Abfallschlüssel-Nr. (AVV-Schlüssel): 10 13 03 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Keine Klassifizierung als Gefahrgut nach internationalen Vorschriften (ADR, RID, IATA, IMDG, ADN).

14.1 UN-Nummer:

n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Promat

Handelsname: Promat® Kleber K 84 **Ausgabedatum:** 12.04.2011
ersetzt Version vom 18.08.2010

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	n.a.
14.3 Transportgefahrenklasse:	n.a.
14.4 Verpackungsgruppe:	n.a.
14.5 Umweltgefahren:	n.a.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	siehe Abschnitte 6-8
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	n.a.

15. Vorschriften

15.1 EU-Vorschriften

- Weitere anzuwendende Vorschriften:

- Zusätzlich in Deutschland geltende Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend.

VOC - Volatile Organic Compounds/flüchtige organische Verbindungen VOC - 31.BIMSchV: Anteil [Gewichts-%] 0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16. Sonstige Angaben

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die darin gemachten Angaben entsprechen unseren besten Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Beschaffungsgarantie im Sinne § 443 BGB dar.